

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Angryvarier“ vom 8. Dezember 2022 10:58

Zitat von Seph

Doch, ich glaube, du benötigst Schutz vor dir selbst. Deine Behörde weist dich sicher nicht an, auch am Samstag und Sonntag zu arbeiten. Du hast eine feste Wochenarbeitszeit und dann ist auch Schluss. Hierfür kann die Zeiterfassung - die ich ohnehin seit längerem empfehle durchzuführen - sehr helfen.

Tja, ich zeichne auf ! Na und? Interessiert doch keinen! Arbeiten müssen innerhalb von 14 Tagen korrigiert sein, Termine für DB, Sitzungen, Konferenzen und Absprachen stehen auch fest! Solange die Arbeitszeiterfassung nicht als legitimes Mittel des Arbeitsschutzes anerkannt ist, bringt sie auch nichts. Ok, ich weiß, wieviel ich gearbeitet habe, mal 51, mal 54 Stunden!